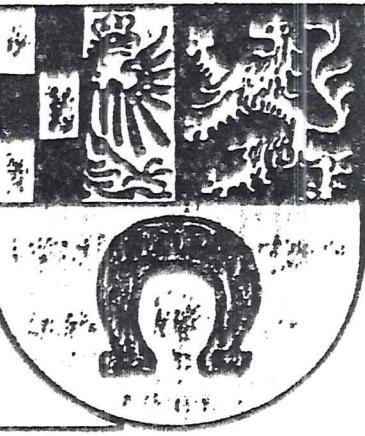


# BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE QUIRNHEIM "WESTLICH DER KREISSTRASSE"



M. 1:1000

## ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet	-----	Baugrenze
<b>I+ID</b>	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	-----	Baulinie
<b>GRZ</b>	Grundflächenzahl	-----	Straßenbegrenzung
<b>GFZ</b>	Geschossflächenzahl	=====	Gehweg
<b>ED</b>	Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	-----	Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
<b>SD<sup>25-45°</sup></b>	Nur Satteldächer zulässig mit einer Dachneigung von 25°-45° (alte Teilung) siehe Schablone	■	Überbaubare Grundstücksfläche
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	■	Fläche für Stellplätze
		■	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigend zu gestalten
		■	Öffentliche Grünfläche

○	Pflanzgebot für Einzelbäume oder Baumgruppen auf privaten Grundstücken
○	Pflanzgebot wie vor, jedoch auf öffentlichen Grundstücken
6.00	Maszlínie mit Maszzahl
840/5	Alle Flurstücks Nr.
6.00	Vorhandene Strassenhöhe
4.95	Geplante Strassenhöhe
■	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
■	Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft.
--- ---	Grenze der Flächen unterschiedlicher Art und Masz der baulichen Nutzung
▲	Sichtdreieck, Pflanzenhöhe ≤ 80 cm

GEBIET		A	
NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	WA	I + ID
GRUNDFLÄCHENZAHLE		GRZ	0,4
GESCHOSSFLÄCHENZAHLE		GFZ	0,8
BAUWEISE	DACHFORM UND DACHNEIGUNG	ED	SATTEL- U. WALMDACH 60°-50°

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss § 2 I BauGB i.V.m. § 13 BauGB 05.04.1994
- Planannahme § 32 II GemO i.V.m. § 13 BauGB 05.04.1994
- Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer gem. § 13 I 2 BauGB mit schriftlicher Einverständniserklärung 30.05.1994 bis 03.06.1994
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13 I 2 BauGB 06.06.1994
- Satzungsbeschluss § 10 BauGB i.V.m. § 13 BauGB 16.08.1994

AUSGEFERTIGT QUIRNHEIM, DEN 04.09.1994  
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER



- Öffentliche Bekanntmachung § 12 S. 1 i.V.m. § 13 BauGB 22.09.94

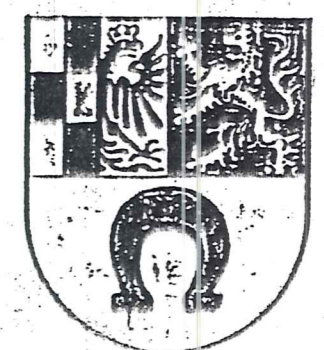
Die ordnungsgemäße öffentliche Bekanntmachung wird bestätigt.

Quirnheim, den 26.09.94

Bürgermeister

HINWEIS:  
DIE ZEITLICHEN VERSTÄRKUNGEN UND DIE BEFORDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "BEBAUUNGSPLAN / KISCHERPLAN" SIND BESTANDTEILE DIESES BEBAUUNGSPLANES UND SIND ALS GEGEBENE BROSCHE IN DER ANLAGE BEZUGLICH.

GEMEINDE QUIRNHEIM



# BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN M. 1:1000

"WESTLICH DER KREISSTRASSE"

I. AUßERWOL

2. Ausfertigung

Amtsplan